Verbuchen der Anwesenheitspflicht

20.05.2024 21:26:31

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	ZUV: Campusmanagement::mein campus::Prüfungsverwaltung::Prüfer	**Bewertungen:**	0
Status:	öffentlich (Alle)	**Ergebnis:**	0.00 %
Sprache:	de	**Letzte Aktualisierung:**	10:38:11 - 06.02.2015

Schlüsselwörter

Anwesenheitspflicht

Symptom (öffentlich)

Problem (öffentlich)

Wie kann die Anwesenheitspflicht verbucht werden?

Lösung (öffentlich)

In der Notenverbuchung und in der Teilnehmerliste wird Ihnen die Spalte „Anw.“ angezeigt, wenn die Anwesenheitspflicht für die Prüfung hinterlegt ist.
In dieser Spalte können Sie ‘n‘ für „keine ausreichende Teilnahme“ und ‘j‘ für „Teilnahme erfüllt“ eintragen.

Wird die Anwesenheit nicht erfüllt, wird der Studierende automatisch von der Prüfung abgemeldet. Hat bereits eine (Mid-Term-) Prüfung stattgefunden, kann die Anwesenheit auch nach der Note verbucht werden.
Ist eine Note eingetragen und die Anwesenheit nicht erfüllt, wird die Prüfung als bestanden mit dem Vermerk NT angezeigt. Solange dieser Vermerk eingetragen ist, wird das zugehörige Modul dem Studierenden nicht als bestanden angezeigt.

Weitere Hilfe finden Sie unter:
Anwesenheitspflicht.pdf ["https://www.campus.uni-erlangen.de/pdf/Anwesenheitspflicht.pdf"]